

## **Kundgebung der Bayerischen Landesbauernkammer zur Agrarkrise.**

(Einstimmiger Beschluß der Vollversammlung der Bayerischen Landesbauernkammer vom 30. Januar 1924.)

Die am 30. Januar tagende Vollversammlung der Bayerischen Landesbauernkammer wendet sich namens der bayerischen Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaues an Reichsregierung, Landesregierung, an den Reichstag und Landtag sowie an die Öffentlichkeit mit folgender

### **Kundgebung:**

Dank einer weitsehtigen, staatlichen Wirtschaftspolitik war das Deutsche Reich zu seiner Blüte bis vor dem Kriege gelangt. Eine starke Landwirtschaft strebte dem Ziele zu, die möglichste Selbsternährung des deutschen Volkes zu sichern und der deutschen Wirtschaft Kaufkraft auch auf dem inneren Markte zu geben. Die deutsche Landwirtschaft gehörte, trotz vielfach schlechter Bodenverhältnisse, zu der ertragreichsten in der ganzen Welt. Sie vermochte dem deutschen Volke in schwerster Zeit die innere Rüstung für die Ernährung des Heeres und der Heimat zu geben. Das in der Welt in seiner Brutalität einzig dastehende Friedensdiktat von Versailles hat dem deutschen Volke zu einem bedeutenden Teile seine industrielle und landwirtschaftliche Kraft geraubt. Bei der erschütterten Industriestellung Deutschlands darf nicht der Fehler gemacht werden, auch die innere Kraft des deutschen Volkes, die sie in ihrer Landwirtschaft noch besitzt, zu zerstören. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß auf den Schutz der heimischen Produktion, insbesondere auf den Schutz der heimischen Landwirtschaft, bedacht sein, denn eine Vernichtung der landwirtschaftlichen Kraft Deutschlands und eine Extensivierung der deutschen Landwirtschaft wäre gleichbedeutend mit dem vollständigen politischen Niedergang der deutschen Nation. Pflicht der Berufsvertretung der bayerischen Landwirtschaft ist es, das Augenmerk daher auf die angebrochene deutsche Agrarkrise zu lenken. Die Krise besteht in folgendem:

1. Die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Erzeugerpreise stehen unter den Weltmarktpreisen. Der deutsche Getreidebau und die deutsche Viehwirtschaft sind ihres früheren Produktionsschutzes vollkommen beraubt.

2. Alles, was die Landwirtschaft zu ihrem Betrieb benötigt, steht zu einem großen Teil bedeutend über den ehemaligen Friedenspreisen. Dazu kommt noch die starke Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Versicherungsausgaben aller Art, die gleichfalls bedeutend über den Friedenspreisen stehen.

3. Die deutsche Landwirtschaft ist bei dieser Lage in einer Weise steuerlich belastet, die nicht mehr erträglich ist, dem Landwirt die notwendigen Produktionsmittel nimmt, den landwirtschaftlichen Betrieb erschüttern und extensivieren muß.

Die Bayerische Landesbauernkammer erhebt daher nachstehende Forderungen, die unerläßlich sind, um den bereits sich einleitenden Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung aufzuhalten:

1. Sobald als möglich müssen die Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen über den **unerläßlichen Schutz der nationalen Wirtschaft** und der nationalen Arbeit aufgenommen werden.

2. Es muß alles getan werden, um das **Mißverhältnis zwischen landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen, den Konsumpreisen der Lebensmittel und den Preisen der gewerblichen Bedarfsartikel** insoweit zu beseitigen, als sich dies nicht durch erhöhte Unkosten rechtfertigen läßt. Die **Tarispolitik der Reichsbahn** muß zu dem gleichen Ziele umgestaltet werden.

3. Aufgabe des Staates muß es sein, die **einseitigen Preisdiktate von Verbänden** zu überwachen und im Bedarfsfalle zu regulieren.

4. Der Staat muß weitgehende Maßnahmen ergreifen, um den **Kreditbedürfnissen in der deutschen Wirtschaft** und insbesondere auch in der deutschen Landwirtschaft zu entsprechen. Die Zinspolitik der Banken ist staatlicherseits sobald als möglich auf ein Maß zurückzusetzen, das der Armut der Wirtschaft entspricht.

Bei Zinssätzen von 20—30 % kann eine Wirtschaft, die mehr denn je auf Kredite angewiesen ist, nicht gesund sein. Die Landwirtschaft, die durch die Einführung der Rentenmark sowohl durch die Übernahme der Bürgschaft wie durch die Zahlung von 6 % Zinsen aus dieser Bürgschaft belastet ist, muß verlangen, daß sie billigere Rentenmarkkredite als bisher erhält. Das ist möglich, wenn die Rentenbank den Bankinstituten der berufsständischen Organisationen direkt Kredite zur Verfügung stellt, die mit einem bestimmten Aufschlag weiterzugeben sind. Damit kommt die verteuerte Kreditvermittlung der Reichsbank und anderer Bankinstitute in Wegfall und es werden sich Zinssätze von 7—10 % an Stelle der jetzigen Sätze von 18—34 % ermöglichen lassen.

5. Es muß alles getan werden, um die **Stabilität der Rentenmark** zu erhalten.

6. Die **Steuergesetzgebung** muß angesichts und trotz der notwendigen steuerlichen Opfer so umgebaut werden, daß das Steuermaß noch erträglich ist und nicht die Wirtschaft zerstört und die Steuerquellen verschüttet. Eine Vereinfachung in der Steuergesetzgebung muß Platz greifen. Die **Vielheit der Steuern** muß durch **einige wenige ertragsreiche und tragbare Steuern** ersetzt werden. Zur **Gesundung der öffentlichen Haushalte** von unten her ist die Finanzhoheit der Länder wieder herzustellen. Die steuerlichen Termine sind so festzulegen, daß sie **auf die Haupteinnahmepreioden** in der deutschen Wirtschaft Rücksicht nehmen, für die Steuerentrichtung sind.



**größere Fristen**, so wie dies früher der Fall war, zu gewähren, den wirtschaftlich Leistungsschwachen ist durch weitgehendes Verständnis für ihre Lage durch **zinslose Stundung** und durch **Steuernachlasse** entgegenzukommen. Bei der Steuerveranlagung sind die von den Berufsvertretungen der deutschen Wirtschaft benannten **Sachverständigen** weitgehendst heranzuziehen. Ihr Gutachten ist zu beachten. Die Veranlagung im Steuerausschuß muß in der Weise erfolgen, daß für die einzelnen Gemeinden je ein **Steuerfachverständiger aus der Gemeinde** zugezogen wird. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, bei der jetzigen Veranlagung zur Vermögenssteuer eine gleichmäßige, gerechte Besteuerung nach dem **Ertragswerte** zur Durchführung zu bringen. Dabei ist die höhere Wehrbeitragsveranlagung in Bayern im Vergleich zu einer Reihe anderer Reichsteile **nach unten zu berichtigen**. Zur Berücksichtigung des im Gegensatz zum Frieden gesunkenen Ertragswertes ist ein **durchschnittlicher Abschlag von 50 Prozent von den berichtigten Friedenswehrbeitragswerten** zu fordern. Dieser Abschlag ist in besserer Bodennlage geringer als der Durchschnittssatz und mit schlechter Bodennlage höher als der Durchschnittssatz von 50 %. Für die Ermittlung des Ertragswertes in der Landwirtschaft kommt nur eine gleichmäßige Belastung ohne Unterschied auf die Betriebsgrößen der Landwirtschaft in Betracht. Die früheren Vergünstigungen bei der Vermögenssteuer zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse sind wieder herzustellen.

Die **Einkommenssteuerveranlagung** der Landwirtschaft ist baldigst so zu gestalten, daß sie auf den wirklichen Einnahmen und Ausgaben sich aufbaut. Dabei ist zu erwägen, ob nicht die Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft sich durch ein **verbessertes System der Grundsteuer**, das auch auf die persönlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, sich ersetzen läßt.

7. Die bayerische Landwirtschaft muß nachdrücklichst die zuständigen Stellen davor warnen, die steuerliche Last in der Hauptsache der Landwirtschaft aufzubürden. Die einzelnen Wirtschaftsgruppen müssen **gleichmäßig steuerlich belastet werden** und die Reichsregierung muß in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen alles unternehmen, um das gewerbliche Leben Deutschlands in Gang zu bringen und Störungen auf industriellem Gebiete möglichst hintanzuhalten. Die notwendige Mehrerzeugung und Mehrarbeit muß dadurch gesichert werden, daß dem Volke der **entsprechende Anteil an dem Ergebnis der Wirtschaft** zugute kommt, um insbesondere dadurch auch die Kaufkraft des inneren Marktes zu stärken und die Belebung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen.

